



Infoblatt

zur Ordnung zur Bescheinigung waffenrechtlicher Bedürfnisse im BDMP e. V. – (OBwrB)
im Landesverband 09 - Baden-Württemberg – Stand: 12.03.2012

1. Grundsätzliches

Das gültige Waffengesetz (WaffG), vor allem die genaue Kenntnis des § 14 Erwerb von Schusswaffen und § 15 Schießsportverbände, schießsportliche Vereine, in Verbindung mit der allgemeine Waffengesetzverordnung (AWaffV) sollten grundsätzlich jedem Antragsteller und SLG Leiter sowie dem Stv. SLG-Leiter bekannt sein.

Falsche bzw. unrichtig gestellte Anträge können nicht auf Unkenntnis der Rechtsvorschriften begründet werden.

Die zuständige SLG, bezüglich waffenrechtlicher Bedürfnisse, ist immer die Erst-SLG des Antragstellers. Mitglieder ab dem 01.04.2004 müssen als Schießnachweis der BDMP-Disziplinen das Schießbuch des BDMP e.V. verwenden. Schießnachweise anderer Schießsport betreibender Verbände werden ebenfalls anerkannt. Hierbei sind die Vordrucke der anderen Schießsportvereine zu verwenden. Allen anderen Mitgliedern wird angeraten gleichfalls diesen Schießnachweis zu verwenden.

Bescheinigungen waffenrechtlicher Bedürfnisse sind immer bei den dafür zuständigen Beauftragten des Landesverbandes zu beantragen.

2. Grundvoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Bescheinigung waffenrechtlicher Bedürfnisse ist die jährlich geforderte Mitgliederliste der Schießleistungsgruppe an die Bundesgeschäftsstelle in Paderborn. Stichtag ist der 01.12. eines jeden Jahres.

Ebenfalls muss der Jahresbeitrag des Antragstellers/in entrichtet worden sein!

Der Antragsteller ist selbst dafür verantwortlich, dass die durch ihn erworbene Sportwaffe zum sportlichen Schießen und für die beantragte Disziplin geeignet und zugelassen ist. Den erforderlichen Nachweis hierzu hat der Antragssteller nötigenfalls selbst beizubringen.

Die Antragsunterlagen werden beim Ausstellenden unter einer jeweils eigenen Registriernummer aufbewahrt.

3. Allgemeine Hinweise

Die Ordnung zur Bescheinigung waffenrechtlicher Bedürfnisse im BDMP e.V. (OBwrB) ist für alle BDMP-Mitglieder zwingend einzuhalten.

Jeder Antrag ist durch den SLG Leiter bzw. seinen Stellvertreter zu überprüfen!

Alle Formulare sind vollständig auszufüllen, dabei sind die Kaliberangaben ebenfalls vollständig einzutragen, z. B.: .308 Win, 9mm Luger oder .22 lfB.

Einzige Ausnahme bei Flinten ist nur das Kaliber .12, ohne Hülsenlängenangabe erforderlich!

Auf dem Beiblatt zum Antrag zur Bescheinigung waffenrechtlicher Bedürfnisse sind immer alle im Besitz des Antragstellers befindlichen Waffen anzugeben, die er als Sportschütze gem. §14 WaffG bereits erworben hat. (alle Angaben vollständig ausfüllen.

Es reicht nicht aus, für einen Antrag auf Langwaffe zum Beispiel nur die Langwaffen anzugeben. Es müssen immer alle Waffen gem. §14 WaffG aufgelistet werden.



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33102 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gem. § 15WaffG

- Landesverband 09 - Baden-Württemberg -



Wichtiger Hinweis !!

Wenn SLG-Leiter selbst einen Antrag für ein waffenrechtliches Bedürfnis stellen, so darf er nicht für sich selbst die Bescheinigung der SLG unterschreiben. In diesen Fällen ist die Vereinsbescheinigung und die Prüfung des Antrages immer durch den Stv. SLG-Leiter vorzunehmen.

Das aktuelle Infoblatt des LV Baden-Württemberg zur OBwrB ist in seiner jeweils gültigen Fassung auf der Website des LV09 - Baden-Württemberg abrufbar.

Alle zusätzlichen Unterlagen sind nur in Kopie und bei jedem Antrag beizulegen. Werden 2 Anträge zeitgleich eingereicht, sind diese zusätzlichen Unterlagen nur einmal beizulegen.

Alle Kopien verbleiben beim Referenten Waffenbefürwortung, bzw. Landesverbandsleiter. Dies betrifft auch abgelehnte Anträge. Bei erstmaliger Antragstellung gemäß §14 Abs.2 WaffG ist der Nachweis der Sachkunde mit einzureichen, d. h. der Antragsteller hat noch keine WBK als Sportschütze!

Jedem Antrag ist ein fertig adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. Die Checkliste bitte nicht mit einsenden.

Es kann nur jeweils eine Waffe je Antrag beantragt werden.

Das Erwerbsstreckungsgebot 2 Sportwaffen innerhalb von 6 Monaten ist auch bei der Beantragung zu beachten. Das Erwerbsstreckungsgebot gilt auch für Anträge gem. § 14 (4) WaffG (gelbe WBK).

4. Schießnachweise

Bei jeder Beantragung ist der Schießnachweis der letzten 12 Monate (Kopie Schießbuch o.ä.) beizulegen. Der Schießnachweis dient als Nachweis des regelmäßigen Schießens und/oder regelmäßigen Teilnahme an Schießsportwettkämpfen, bzw. zur Glaubhaftmachung, dass die beantragte Waffe für eine weitere Disziplin benötigt wird.

Der Schießnachweis ist ebenfalls vom SLG-Leiter bzw. dem Stv. SLG-Leiter zu prüfen (siehe OBwrB). Der Schießnachweis muss mindestens

- Datum, Ort / Schießstand,
- Disziplin, Waffe und Kaliber, Ergebnis,
- Bemerkung (z. B. Training, Ranglistenschießen, LM, DM oder internationale Wettkämpfe)

sowie die Unterschrift und/oder bzw. den Stempel, der Aufsicht (Schießleiter), des Veranstalters oder Schießstandbetreibers, bzw. des SLG-Leiters oder seines Stellvertreters enthalten.

Bei einer Beantragung gem. § 14 (3) WaffG – Überschreitung des Grundkontingents – müssen Wettkampfteilnahmen nachgewiesen werden.

Wichtiger Hinweis !!

Der Schießnachweis des BDMP ist komplett auszufüllen. Die bloße Abgabe einer gewissen Anzahl von Schüssen ist kein Training. Ein Training bezieht sich immer auf eine Disziplin bzw. Teilübung einer Disziplin.



Beispiele:

Datum	Ort/Schießstand	Disziplin	Waffe / Kaliber	Bestes Tagesergebnis	Bemerkungen	Unterschrift
04.07.11	Schießstand Oberderdingen	DP 1	Pistole 9 mm x 19	123 Ringe 27. Platz	LM 2011 - DP 1 Baden-Württemberg	
18.07.11	DJV-Schießstand Herbertingen	DP 1	Pistole 7,65 Browning	98 Ringe		
01.08.11	Schießstand Gussenstadt	DG 1	Gewehr 7,5 mm x 55 SWISS	78 Ringe		
16.08.11	DJV-Schießstand Herbertingen	RF 1	Repetierflinte .12/67	ohne	Training Ablauf ohne Timer	
29.08.11	DJV-Schießstand Herbertingen	SP	Revolver .357 Mag	182 Ringe		

Es werden nur Schießnachweise nach einer Disziplin der Sportordnung eines anerkannten Verbandes akzeptiert. Die Disziplin muss mit einer zulässigen erwerbsscheinpflichtigen Waffe gemäß der Sportordnung, geschossen worden sein.

Regelmäßig heißt, über den Zeitraum der letzten 12 Monate

- jeden Monat mindestens 1 Schießtermin, oder
- unregelmäßig mindestens 18 Schießtermine belegen zu können.

Werden an einem Tag mehrere Disziplinen absolviert so zählt dies als ein Schießtermin.

Die Mindestmitgliedschaft von 2 Monaten im BDMP e.V. ist auf jeden Fall erforderlich. Die fehlenden 10 Monate müssen, mit einem Nachweis der Verbandszugehörigkeit und einem bestätigtem Schießnachweis des jeweiligen anerkannten Schießsportverbands, nachgewiesen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 12 Monate müssen durch jeden Antragsteller erfüllt und nachgewiesen werden. (evtl. Änderungen können nach in Kraft treten der Verwaltungsvorschriften erfolgen).

5. Kontingentierung

Jedem Sportschützen wird durch die Behörden ein Regelkontingent von drei halbautomatischen Langwaffen und zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition, wenn alle Voraussetzungen dazu erfüllt sind, zugestanden.

Daraus ergibt sich nach welchen Paragraphen (§) des WaffG die Waffe beantragt werden muss.

§ 14 Abs. 2 WaffG 1. und 2. mehrschüssige Kurzwaffe, bzw.
1. bis 3. halbautomatische Langwaffe, sowie
Repetierflinten mit glatten Läufen

§ 14 Abs. 3 WaffG ab der 3. mehrschüssigen Kurzwaffe, bzw.
ab der 4. halbautomatischen Langwaffe

Repetierflinten mit glatten Läufen sind nach § 14 Abs. 2 zu beantragen, da diese vom Gesetzgeber nicht explizit dem Regelkontingent zugeordnet wurden.



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33102 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gem. § 15WaffG

- Landesverband 09 - Baden-Württemberg -



Bei Beantragung über das Regelkontingent hinaus, ist es zwingend erforderlich die regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen (z.B. Ranglistenschießen, LM, DM, internationale Wettkämpfe) mit der zu erwerbenden Waffenart (Kurz- oder Langwaffe) als Schießtermine nachzuweisen.

Hierzu sind Kopien der Urkunden von überregionalen Veranstaltungen oder entsprechende Ergebnislisten (Name des Antragstellers gekennzeichnet) beizulegen.

§ 14 Abs. 4 WaffG für Beantragung einer neuen gelben WBK ist keine Einstiegswaffe anzugeben.

6. Sonderregelungen

Für Waffen mit einer Lauflänge kleiner als 3“ (Zoll) ist bei Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß §14 Abs.2 oder 3 WaffG, bezüglich der Teildisziplinen

- Off Duty Revolver Match (C.9.7.1) und / oder
- 5-shot Off Duty Revolver Match (C.9.7.6)

folgende zusätzliche Regelung zu beachten.

Der Antragsteller muss während eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr, wenigstens fünf Wettkämpfe in der Disziplin Hauptwettkampf 1500 (C.9.1) oder „1500“ –Auto-Match (C.9.2) nachweisen, damit der Antrag befürwortet werden kann.



Checkliste für die Bescheinigung von Lang- oder Kurzwaffen

Bitte nicht mit einsenden

Prüfpunkte Antragsteller / SLG-Leiter				
<input type="checkbox"/>	bei erstmaliger Antragsstellung	Nachweis Waffensachkunde	Nachweis nicht beigelegt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	durchgelesen und beachtet?	Ordnung BwrB	nicht beachtet	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	durchgelesen und beachtet?	Info-Blatt LV BaWü	nicht beachtet	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	erforderliche Kopien beigelegt?	Schießnachweis Schießbuch- BDMP	nicht beigelegt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	vollständig (siehe Info-Blatt) ausgefüllt?		unvollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ausreichende (siehe Info-Blatt) Trainingsnachweise?		keine ausreichenden Nachweise	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweis (siehe Info-Blatt) Schiesssportwettkämpfe?		Kein ausreichender Nachweis von Schießsportwettkämpfen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vollständig mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt?	Antrag Angaben Antragsteller	unvollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zutreffendes angekreuzt?		Zutreffendes nicht angekreuzt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. und Bezeichnung SpO - BDMP, Kaliberangaben richtig?		keine korrekten Angaben, Kaliberangabe unvollständig / fehlt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterschrift?		Unterschrift fehlt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vollständig mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt?	Angaben SLG	unvollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	SLG-Bezeichnung und Nummer?			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterschrift und Siegel im Original?		fehlt bzw. nicht Original	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Beiblatt zum Antrag beigelegt?	Beiblatt	fehlt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	vollständig (alle Felder) ausgefüllt?		unvollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	alle Waffen angegeben?			<input type="checkbox"/>
an Bundesgeschäftsstelle BDMP e.V. übermittelt am:		Mitgliederliste SLG	Stichtag 01.12. des Vorjahres nicht beachtet	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	adressiert und ausreichend frankiert	Rückumschlag	fehlt bzw. nicht frankiert	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Sonstiges		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>